



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Black Serpent / Signature Artist Tattoo Mentoring

Vertreten durch
Anne Schwarte
Von-Thünen-Straße 14
19053 Schwerin

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsverhältnisse zwischen Black Serpent / Signature Artist Tattoo Mentoring – vertreten durch Anne Schwarte, Von-Thünen-Straße 14, 19053 Schwerin - und Kund:innen bzw. Teilnehmer:innen im Zusammenhang mit

- (A)** Tätowierungen sowie
- (B)** Seminaren, Workshops und Mentorings.

Die einzelnen Abschnitte gelten jeweils für den dort beschriebenen Leistungsbereich.

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Information. Bei Abweichungen oder Auslegungsunterschieden ist die deutsche Fassung maßgeblich.

A. Tätowierungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche anzufertigenden Tätowierungen von der Tätowiererin Anne Schwarte.
- (2) Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zur Erstellung einer Tätowierung gelten immer und ausschließlich zwischen der beauftragten Tätowiererin persönlich und der Kundin bzw. dem Kunden.

2. Jugendschutz

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht tätowiert.

3. Buchung eines Termins

- (1) Terminanfragen können ausschließlich über Styng gestellt werden:
www.styng.com/anfragen/blackserpent
- (2) Eine Terminanfrage muss ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt werden. In der Regel erfolgt diese Bestätigung mit der Aufforderung zur Zahlung der Servicepauschale.

(3) Nach Vereinbarung wird ein Termin für 10 Tage unverbindlich reserviert. Der Termin wird erst verbindlich, sobald die Servicepauschale vollständig eingegangen ist.

4. Servicepauschale und Verbindlichkeit des Termins

(1) Die Kundin bzw. der Kunde leistet mit dem Vertragsschluss über eine Tätowierung eine Servicepauschale. Die Servicepauschale dient sowohl zur Fixierung des Tattootermins als auch zur Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung.

(2) Ein Termin ist erst nach Leisten der Servicepauschale verbindlich. Die Kundin bzw. der Kunde hat ab Bestätigung des vorgeschlagenen Termins 10 Tage Zeit, die Servicepauschale zu leisten, ansonsten wird der Termin anderweitig gegeben.

(3) Eine Rückerstattung der Servicepauschale ist nur gegen eine Stornogebühr/Aufwandspauschale von 25 %, 12 Monate nach dem ursprünglichen Termin möglich, sofern der Termin nicht stattgefunden hat.

(4) Die Servicepauschale verfällt, wenn

- a) in einem kürzeren Vorlauf als 48 Stunden vor dem Termin abgesagt wird,
- b) die Kundin bzw. der Kunde nicht erscheint,
- c) bereits ein Entwurf erstellt wurde oder
- d) die Kundin bzw. der Kunde in einem nicht annehmbaren Zustand zum Termin erscheint.

(5) Soweit die Terminabsage nach der Fertigstellung eines Entwurfs erfolgt, hat die Kundin bzw. der Kunde keinen Anspruch auf eine Überlassung der Entwurfszeichnung. Dies dient der Sicherung der Urheberrechte des jeweiligen Tätowierers.

(6) Die Servicepauschale wird mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Erfolgt eine Bezahlung in mehreren Terminen, so wird die Servicepauschale mit dem für den letzten Termin zu leistenden Honorar verrechnet.

5. Terminabsagen und Ersatztermine

(1) Im Falle einer Terminabsage durch die Kundin bzw. den Kunden aufgrund von Umständen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, hat diese bzw. dieser nach erneutem Leisten einer Servicepauschale Anspruch auf die Vereinbarung jeweils eines Ersatztermins.

(2) Im Falle der Vereinbarung eines solchen hat die Kundin bzw. der Kunde keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Servicepauschale.

(3) Erfolgt die Terminabsage aufgrund von Umständen, die die Kundin bzw. der Kunde zu vertreten hat, so steht die Vereinbarung von Ersatzterminen im Ermessen des jeweiligen Tätowierers. Ein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.

(4) In Fällen einer Terminabsage durch die Tätowiererin wird ein Ersatztermin vereinbart, welcher zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfindet.

(5) Sollte eine Terminabsage durch die jeweilige Tätowiererin daran scheitern, dass diese aufgrund nicht mitgeteilter Kontaktdaten der Kundin bzw. des Kunden selbigen nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand erreichen kann, so gilt der Terminausfall als von der Kundin bzw. dem Kunden verschuldete Terminabsage ihrerseits bzw. seinerseits.

6. Motivänderungen

Eine durch die Kundin bzw. den Kunden gewünschte Motivänderung innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Tattootermin gilt als nicht rechtzeitige Absage desselben, welche die Kundin bzw. der Kunde zu vertreten hat.

7. Voraussetzungen für die Durchführung eines Termins

(1) Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass die Kundin bzw. der Kunde sich bei diesem nicht in einem Zustand befindet, welcher der Durchführung einer Tätowierung entgegensteht.

Hierzu zählen insbesondere:

- a) Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation,
- b) die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
- c) die unabgesprochene Applikation von Oberflächenanästhetika,
- d) Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
- e) eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstiger Tätowiermittel,
- f) ein für die Tätowiererin unzumutbarer hygienischer Zustand des Kunden,
- g) ein Geistes- oder Reifezustand, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht,
- h) Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin sowie
- i) respektloses und grenzüberschreitendes Verhalten der Kundin bzw. des Kunden.

(2) Dasselbe gilt, wenn die Kundin bzw. der Kunde sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Durchführung der Behandlung als unsicher erscheinen lässt.

(3) Die Kundin bzw. der Kunde hat vor jeder Behandlung eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben und dabei ihre bzw. seine Identität durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

(4) Unterlässt sie bzw. er dieses oder ist sie bzw. er rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten der Kundin bzw. des Kunden vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch die Kundin bzw. den Kunden aufgrund von Umständen, die die Kundin bzw. der Kunde zu vertreten hat.

8. Tagestermine und Beratung

(1) Es finden ausschließlich Tagestermine statt.

(2) Pro Termin wird – unabhängig von dessen Dauer und Fertigstellung – ein pauschaler Tagessatz vereinbart.

(3) Soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden eine Tagespauschale vereinbart wurde, liegt dieser eine reine Arbeitszeit von sechs Stunden zugrunde.

(4) Bricht die Kundin bzw. der Kunde die Tagessitzung vorzeitig ab, so hat die Kundin bzw. der Kunde keinen Anspruch auf eine Reduzierung des vereinbarten Tagessatzes.

(5) Alle Beratungstermine finden ausschließlich online per Mail bzw. über Styng statt.

9. Begleitpersonen und Haustiere

(1) Zu einem Tattootermin darf die Kundin bzw. der Kunde maximal eine Begleitperson mitbringen. Diese Begleitperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Sollte die Kundin bzw. der Kunde eine Begleitperson, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zu dem Tätowiertermin mitbringen, so gilt dies als Terminabsage durch die Kundin bzw. den Kunden aufgrund von Umständen, die die Kundin bzw. der Kunde zu vertreten hat.

(3) Es dürfen keine Haustiere mitgebracht werden.

10. Cover-Ups

Soweit es sich bei der Tätowierung um ein Cover-Up handelt, wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos erreicht wird.

Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringenden Tätowierfarbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut kommen kann.

Für die Folgen solcher Interaktionen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up-Tätowierung kann eine Haftung nicht übernommen werden, es sei denn, diese beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der jeweiligen Tätowiererin.

11. Laserbehandelte oder vernarbte Haut

Soweit es auf zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung oder anderweitigen Tattoorentfernung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen.

Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter oder vernarbter Haut kann ebenfalls nur in den Grenzen der Ziffer 10 dieser Vertragsbedingungen eine Haftung übernommen werden.

12. Tätowieren von Schriftzügen

Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung – gleich in welcher Sprache – wird keine Haftung übernommen.

Die Kundin bzw. der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, sich vor der Durchführung der eigentlichen Tätowierung zu versichern, dass der gewünschte Schriftzug die begehrte Schreibweise und korrekte Rechtschreibung aufweist.

13. Nachsorgefehler

Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen, insbesondere Wundinfektionen, Vernarbungen oder Beschädigungen einer Tätowierung, infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch die Kundin bzw. den Kunden wird keine Haftung übernommen.

Die Kundin bzw. der Kunde wird aufgefordert, sich an die ihr bzw. ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit der jeweiligen Tätowiererin in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen – einen Dermatologen aufzusuchen.

14. Nachstechtermine

(1) Sollte es im Zuge der Abheilung einer Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann die Kundin bzw. der Kunde ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben.

(2) In allen anderen Fällen sind Nachstechtermine entgeltlich.

(3) Der Nachstichtermin muss innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung der Tätowierung vereinbart werden. Andernfalls verfällt der Anspruch auf Nachstich, soweit es sich nicht um eine Mängelbeseitigung handelt.

15. Nutzungsrechte an Fotografien

Die Kundin bzw. der Kunde gewährt der jeweiligen Tätowiererin ein unentgeltliches, inhaltlich, räumlich sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen Fotografien, welche diese von der erstellten Arbeit anfertigt.

16. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten

(1) Zur Durchführung und Abwicklung von Terminanfragen, Terminbuchungen und Tätowierleistungen verarbeiten wir personenbezogene Daten der Kund:innen, insbesondere Vor- und Nachname, Kontaktdaten sowie die für die Durchführung der Tätowierung erforderlichen Angaben und Fotos.

(2) Bei einer Änderung deiner persönlichen Angaben, vor allem bei einem Wechsel der Telefonnummer, teilst du uns diese bitte per E-Mail (an team@anneschwarte.com) mit.

(3) Wir geben personenbezogene Daten nicht unbefugt weiter und sorgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dafür, dass sie Dritten nicht unbefugt zugänglich sind.

(4) Weitere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der Kund:innen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung wird den Kund:innen im Rahmen der Terminbuchung oder spätestens vor Durchführung des Termins in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

17. Subunternehmer / Dienstleister

Zur Erfüllung einzelner Leistungen, insbesondere im Bereich der Kundenkommunikation, behalten wir uns vor, geeignete Dritte oder Subunternehmer:innen / Dienstleister:innen (z. B. zur Beantwortung von Anfragen) einzusetzen.

Soweit hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage geeigneter Vertraulichkeitsvereinbarungen oder – soweit erforderlich – eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung.

18. Änderung dieser AGB

Änderungen dieser AGB gelten nur für zukünftige Vertragsschlüsse. Für bereits verbindlich vereinbarte Termine gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einbezogenen AGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

19. Ergänzende Rechtsgrundlagen

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung.

B. Seminare & Workshops

1. Geltungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

(1) Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche von Anne Schwarte angebotenen Seminare, Workshops und Mentorings. Die Angebote können insbesondere in Präsenz, online, hybrid, einzeln oder in Gruppen sowie als ein-, mehrtägige oder mehrwöchige Angebote durchgeführt werden.

(2) Die Angebote richten sich ausschließlich an volljährige Tätowierer:innen, die bei der Buchung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die Teilnehmer:innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ein entsprechendes Gewerbe angemeldet haben.

(3) Vor der Buchung findet grundsätzlich ein persönlicher oder digitaler Call statt, um zu prüfen, ob das jeweilige Angebot zu den Voraussetzungen, Zielen und Bedürfnissen der interessierten Person passt.

(4) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Anne Schwarte ist berechtigt, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Buchung und Vertragsschluss

(1) Buchungsanfragen können per E-Mail an team@anneschwarte.com gestellt werden.

(2) Nach Annahme der Buchungsanfrage erhalten Teilnehmer:innen eine Rechnung beziehungsweise eine individuelle Zahlungsvereinbarung.

- (3) Der Vertrag kommt mit Eingang des vollständigen Rechnungsbetrags oder – bei vereinbarter Ratenzahlung – mit Eingang der ersten Rate zustande. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Buchung verbindlich.
- (4) Die Anzahl der verfügbaren Teilnahmeplätze richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
- (5) Buchungen sind personengebunden und dürfen nicht auf andere Personen übertragen werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Der Gesamtbetrag ist entsprechend der Rechnung fällig. Eine Ratenzahlung kann individuell vereinbart werden. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.
- (3) Eine vereinbarte Ratenzahlung ändert nichts an der Verpflichtung zur Zahlung des vollständigen Gesamtpreises.
- (4) Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Material- und sonstige Nebenkosten tragen die Teilnehmer:innen selbst.

4. Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug ist Anne Schwarte berechtigt, Teilnehmer:innen bis zur vollständigen Zahlung von Veranstaltungen oder Mentoring-Calls auszuschließen, Leistungen auszusetzen und den Zugang zu Memberspot oder anderen digitalen Angeboten zu sperren.
- (2) Die Zahlungspflicht bleibt während des Ausschlusses oder der Sperrung bestehen. Ein Anspruch auf Nachholung, Ersatz oder Erstattung entsteht hierdurch nicht.
- (3) Anne Schwarte ist berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Verzugszinsen, angemessene Mahnkosten und weitere Verzugsschäden geltend zu machen.

5. Verbindlichkeit der Buchung und Nichtteilnahme

- (1) Die Buchung ist verbindlich. Eine Stornierung oder Erstattung der Teilnahmegebühr durch Teilnehmer:innen ist ausgeschlossen.
- (2) Der vollständige vereinbarte Preis bleibt auch dann zu zahlen, wenn Teilnehmer:innen
- a) das Angebot nicht antreten,
 - b) wegen Krankheit oder aus anderen persönlichen Gründen verhindert sind,
 - c) nur teilweise teilnehmen,
 - d) einzelne Termine oder Mentoring-Calls versäumen oder
 - e) die Teilnahme vorzeitig beenden.
- (3) Ein Anspruch auf Umbuchung, einen Ersatztermin, eine Gutschrift oder eine individuelle Nachholung besteht nicht. Gesetzlich zwingende Rechte bleiben unberührt.
- (4) Bei einem versäumten Mentoring-Call können Teilnehmer:innen die Aufzeichnung ansehen, sofern diese im Rahmen des gebuchten Angebots über Memberspot bereitgestellt wird. Ein Anspruch auf eine zusätzliche Wiederholung oder Einzelbesprechung besteht nicht.

6. Absage und Verschiebung durch Anne Schwarte

- (1) Anne Schwarte behält sich das Recht vor, Angebote oder einzelne Termine insbesondere bei Krankheit der Dozentin, zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt, technischen Störungen oder sonstigen nicht von Anne Schwarte zu vertretenden Umständen zu verschieben oder abzusagen.
- (2) In diesen Fällen wird grundsätzlich ein angemessener Ersatztermin angeboten.
- (3) Können oder möchten Teilnehmer:innen den Ersatztermin nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.
- (4) Eine Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren erfolgt nur, wenn das Angebot endgültig abgesagt wird und kein Ersatztermin angeboten werden kann. Bei bereits teilweise erbrachten Angeboten wird nur der noch nicht erbrachte Anteil erstattet.

(5) Reise-, Hotel-, Verpflegungs-, Verdienstausschlag- und sonstige Folgekosten werden nicht erstattet, soweit keine gesetzlich zwingende Haftung besteht.

7. Durchführung und Leistungsumfang

(1) Inhalt, Dauer, Veranstaltungsort, Anzahl der Termine, Zugangsdauer und sonstiger Leistungsumfang richten sich nach der jeweiligen Angebotsbeschreibung und den vor Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen.

(2) Anne Schwarte ist berechtigt, Inhalte, Ablauf, Reihenfolge und Zeiten anzupassen, sofern der vereinbarte Leistungsumfang und der Gesamtcharakter des Angebots erhalten bleiben.

(3) Mentoring-Calls finden grundsätzlich über Zoom statt. Die Termine werden den Teilnehmer:innen vorab mitgeteilt und können bei Bedarf verschoben werden.

(4) Ein Anspruch auf Einzelbetreuung besteht nur, wenn diese ausdrücklich Bestandteil des gebuchten Angebots ist.

(5) Anne Schwarte ist berechtigt, geeignete Gastdozent:innen, Referent:innen oder sonstige Fachpersonen einzusetzen, sofern der Gesamtcharakter und Leistungsumfang des Angebots erhalten bleiben.

8. Memberspot und digitale Inhalte

(1) Je nach Angebot werden insbesondere Präsentationen, Videos, Arbeitsunterlagen und Aufzeichnungen von Mentoring-Calls über Memberspot oder eine vergleichbare Plattform bereitgestellt.

(2) Die Dauer des Zugangs richtet sich nach dem jeweils gebuchten Angebot. Ein dauerhafter Zugang besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(3) Der Zugang und die Inhalte sind ausschließlich für die gebuchte Person bestimmt. Zugangsdaten und Inhalte dürfen nicht weitergegeben und Zugänge nicht gemeinsam genutzt werden.

(4) Bei Zahlungsverzug, Weitergabe der Zugangsdaten oder sonstigen Verstößen gegen diese AGB kann der Zugang vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden.

(5) Anne Schwarte ist berechtigt, Memberspot oder andere eingesetzte Systeme durch vergleichbare Plattformen zu ersetzen.

(6) Eine jederzeitige und störungsfreie Verfügbarkeit der eingesetzten Plattformen kann nicht gewährleistet werden. Bei vorübergehenden technischen Störungen besteht kein Anspruch auf eine sofortige anderweitige Bereitstellung der Inhalte.

9. Technische Voraussetzungen und Mitwirkung

(1) Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, über die erforderliche technische Ausstattung zu verfügen. Dazu gehören insbesondere eine stabile Internetverbindung, ein geeignetes Endgerät, Kamera, Mikrofon sowie die Möglichkeit zur Nutzung von Zoom, Memberspot, E-Mail und WhatsApp.

(2) Anne Schwarte ist nicht dafür verantwortlich, wenn eine Teilnahme aufgrund technischer Probleme oder fehlender Ausstattung aufseiten der Teilnehmer:innen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

(3) Teilnehmer:innen sind verpflichtet, erforderliche Fragebögen, Aufgaben und Vorbereitungen vollständig und rechtzeitig zu erledigen und aktiv am gebuchten Angebot mitzuwirken.

(4) Unterbleibt die erforderliche Mitwirkung, kann dies das Lernergebnis beeinträchtigen. Ein Anspruch auf Wiederholung, Nachholung oder Erstattung entsteht hierdurch nicht.

(5) Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie Terminmitteilungen, Zugangsdaten und sonstige Informationen erhalten. Änderungen ihrer Kontaktdaten müssen sie Anne Schwarte unverzüglich mitteilen.

10. Aufzeichnungen

(1) Sämtliche Mentoring-Calls werden als Video- und Tonaufzeichnung aufgezeichnet und anschließend für die jeweilige Gruppe über Memberspot bereitgestellt.

(2) Hierfür wird vor Beginn des Angebots eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt.

- (3) Teilnehmer:innen können auch teilnehmen, wenn sie nicht erkennbar in der Aufzeichnung erscheinen möchten. Sie müssen Anne Schwarte hierüber rechtzeitig informieren, damit sie in der bereitgestellten Aufzeichnung unkenntlich gemacht werden können.
- (4) Eine Nutzung von Aufzeichnungen für Marketing- oder Werbezwecke erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten ausdrücklichen Einwilligung.
- (5) Teilnehmer:innen dürfen keine eigenen Foto-, Video-, Bildschirm- oder Tonaufnahmen anfertigen. Insbesondere sind Mitschnitte, Bildschirmaufnahmen, Screenshots und das Abfotografieren von Inhalten untersagt.

11. Urheberrecht und Nutzung der Inhalte

- (1) Sämtliche bereitgestellten oder gezeigten Präsentationen, Videos, Aufzeichnungen, Workbooks, Vorlagen, Texte, Grafiken, Methoden und sonstigen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Teilnehmer:innen dürfen die Inhalte ausschließlich für ihre eigene Fortbildung und ihre eigene gewerbliche Tätigkeit verwenden. Die vermittelten fachlichen Kenntnisse dürfen und sollen im eigenen beruflichen Tätigkeitsbereich angewendet werden.
- (3) Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Anne Schwarte dürfen die Inhalte insbesondere nicht vervielfältigt, weitergegeben, veröffentlicht, verkauft, Dritten zugänglich gemacht oder für eigene Seminare, Workshops, Mentorings oder Onlinekurse verwendet werden.

12. Vertraulichkeit und Verhalten

- (1) Sämtliche persönlichen, beruflichen, geschäftlichen und finanziellen Informationen, die innerhalb eines Angebots über andere Teilnehmer:innen bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln.
- (2) Dies gilt insbesondere für persönliche Erfahrungen, geschäftliche Zahlen, Preise, Umsätze, Strategien, Kundendaten, Tattooarbeiten, Entwürfe, Chatbeiträge sowie Video- und Wortbeiträge.
- (3) Informationen aus der Gruppe dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Ende des Angebots fort.
- (4) Teilnehmer:innen sind zu einem respektvollen, pünktlichen und rücksichtsvollen Verhalten verpflichtet. Werbung für eigene oder fremde Seminare, Workshops, Mentorings oder vergleichbare Angebote ist innerhalb der Gruppe nicht gestattet.

13. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Anne Schwarte ist berechtigt, Teilnehmer:innen bei Zahlungsverzug, respektlosem oder grenzüberschreitendem Verhalten, erheblichen Störungen, Verstößen gegen die Vertraulichkeit, das Aufzeichnungsverbot, Urheberrechte, Hygienevorgaben oder andere wesentliche Vertragspflichten von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
- (2) Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Ausschluss ohne vorherige Abmahnung erfolgen.
- (3) Bei einem berechtigten Ausschluss besteht kein Anspruch auf Erstattung, Nachholung oder Ersatz. Offene Zahlungen bleiben geschuldet, soweit keine gesetzlich zwingenden Rechte entgegenstehen.

14. Praktische Tätowierungen

- (1) Bei einzelnen Angeboten können Tätowierungen von Anne Schwarte oder anderen eingesetzten Fachpersonen demonstriert oder von den Teilnehmer:innen selbst durchgeführt werden.
- (2) Tätowieren Teilnehmer:innen selbst, handeln sie fachlich und rechtlich eigenverantwortlich. Sie sind insbesondere für die fachgerechte Durchführung, Aufklärung des Modells, Einholung der Einwilligungen, Prüfung gesundheitlicher Voraussetzungen, Einhaltung der Hygienevorgaben und ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.
- (3) Benötigte Modelle sind von den Teilnehmer:innen selbst mitzubringen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Teilnehmer:innen müssen sicherstellen, dass das Modell volljährig, gesundheitlich geeignet und ordnungsgemäß aufgeklärt ist.

- (4) Benötigte Tätowiermaschinen, Geräte und persönliche Arbeitsmaterialien sind selbst mitzubringen, soweit im jeweiligen Angebot nichts anderes mitgeteilt wird. Sie müssen sicher, funktionsfähig und hygienisch einwandfrei sein.
- (5) Anne Schwarte ist berechtigt, Teilnehmer:innen von praktischen Übungen auszuschließen, wenn erforderliche Kenntnisse fehlen, Hygiene- oder Sicherheitsvorgaben nicht eingehalten werden oder eine fachgerechte Durchführung nicht gewährleistet erscheint.
- (6) Ein solcher Ausschluss begründet keinen Anspruch auf Erstattung, Nachholung oder Ersatz.

15. Präsenzveranstaltungen

- (1) Der jeweilige Veranstaltungsort wird vor der Buchung mitgeteilt. Anne Schwarte ist berechtigt, den Veranstaltungsort aus sachlichen oder organisatorischen Gründen innerhalb eines zumutbaren räumlichen Bereichs zu ändern.
- (2) Anreise und Unterkunft sind von den Teilnehmer:innen selbst zu organisieren und zu bezahlen.
- (3) Kosten für Anreise, Hotel, Unterkunft, Verpflegung, Umbuchungen, Stornierungen oder sonstige Folgekosten werden nicht von Anne Schwarte übernommen oder erstattet. Dies gilt auch dann, wenn Hotels, Beförderungsunternehmen oder sonstige Anbieter eine kostenfreie oder kostenpflichtige Umbuchung ermöglichen.
- (4) Auch im Falle einer Verschiebung des Veranstaltungsorts oder eines Ersatztermins besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits entstandener oder künftig anfallender Reise-, Hotel-, Umbuchungs-, Stornierungs- oder sonstiger Nebenkosten, soweit keine gesetzlich zwingende Haftung besteht.
- (5) Verpflegung ist nicht Bestandteil des Angebots, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (6) Begleitpersonen und Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (7) Bei verspäteter Ankunft, vorzeitigem Verlassen oder sonstiger nur teilweiser Teilnahme besteht kein Anspruch auf Nachholung, Ersatz oder Erstattung.

16. Keine Erfolgsgarantie und keine Fachberatung

- (1) Anne Schwarte schuldet die Durchführung der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch einen bestimmten fachlichen, persönlichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg.
- (2) Insbesondere wird keine Garantie für eine bestimmte Verbesserung der Tattooqualität, Umsatzsteigerung, Kundengewinnung, Reichweitenentwicklung, Positionierung oder sonstige Ergebnisse übernommen.
- (3) Der Erfolg hängt insbesondere von den persönlichen Voraussetzungen, der aktiven Mitwirkung und der eigenverantwortlichen Umsetzung durch die Teilnehmer:innen ab.
- (4) Die Inhalte stellen keine Rechts-, Steuer-, Finanz-, Anlage- oder medizinische Beratung dar.

17. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

- (1) Ob für ein Angebot ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird, richtet sich nach der jeweiligen Angebotsbeschreibung.
- (2) Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen stellen keine staatlich anerkannte Ausbildung, Prüfung, Berufszulassung oder sonstige öffentlich-rechtlich anerkannte Qualifikation dar.

18. Dienstleister:innen, Widerrufsrecht und Änderung der AGB

- (1) Anne Schwarte ist berechtigt, geeignete Dienstleister:innen und Subunternehmer:innen zur Organisation, Kommunikation, technischen Durchführung und Abwicklung der Angebote einzusetzen. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.
- (2) Die Angebote richten sich ausschließlich an Unternehmer:innen im Sinne des § 14 BGB. Mit der Buchung bestätigen Teilnehmer:innen, dass sie den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder

selbstständigen beruflichen Tätigkeit und nicht als Verbraucher:innen abschließen. Ein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht besteht daher nicht.

(3) Änderungen dieser AGB gelten ausschließlich für zukünftige Vertragsschlüsse. Für bereits geschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einbezogenen AGB.

(4) Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Version 2
Stand 07/2026

